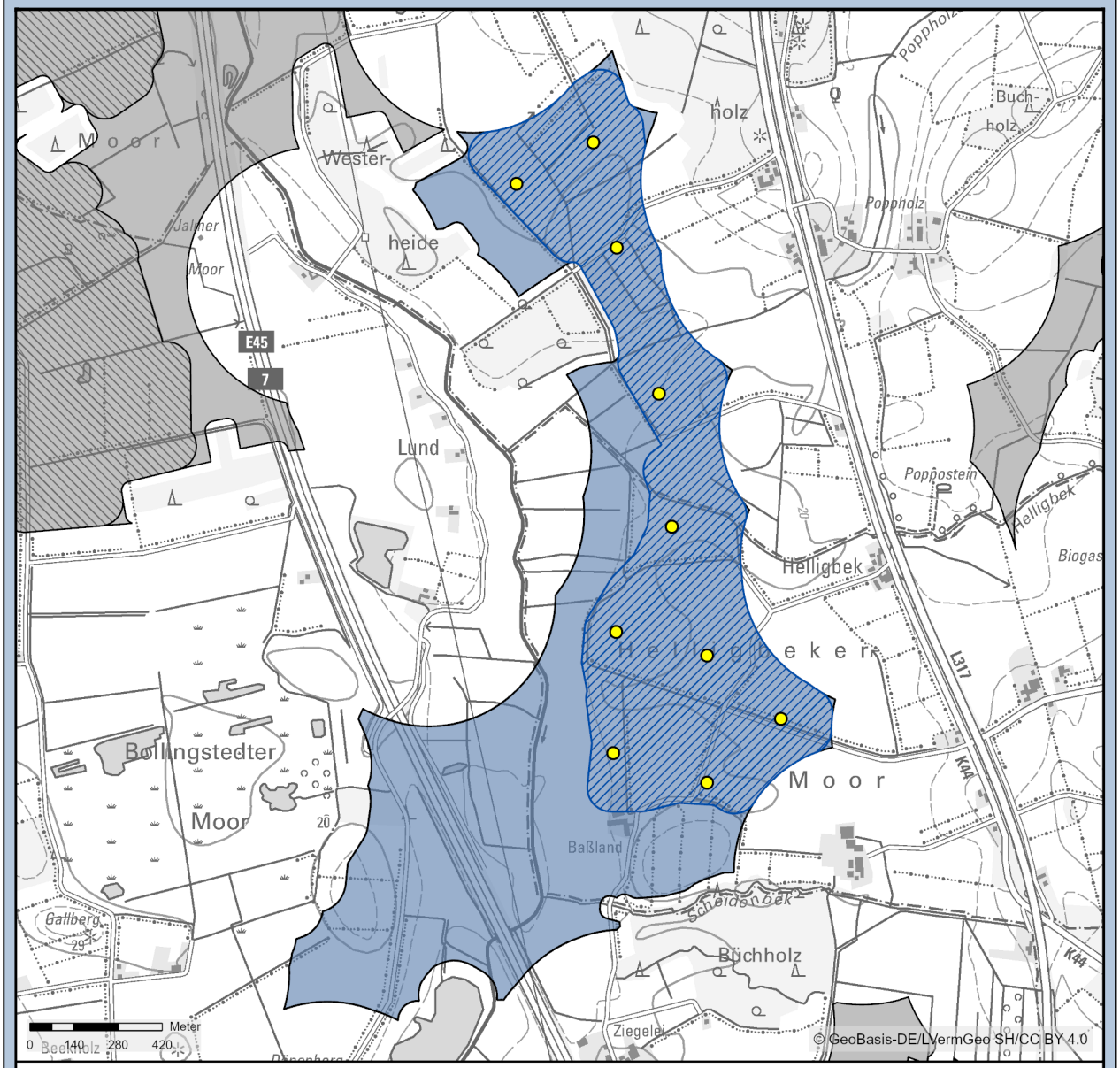
PR1_SLF_027
PR1_SLF_036
PR1_SLF_047
PR1_SLF_060
PR1_SLF_067
PR1_SLF_092

Anl. 2 zum Umweltbericht PR I: Datenblatt PR1_SLF_027 3. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Schleswig-Flensburg	**Kreis:**	Schleswig-Flensburg
Stadt/Gemeinde:	Bollingstedt; Sieverstedt; Stolk	**Stadt/Gemeinde:**	Sieverstedt; Stolk
Anzahl Teilgebiete:	1	**Anzahl Teilgebiete:**	1
Größe (ha):	202,4	**Größe (ha):**	95,9

Kartenausschnitt



- Potenzialfläche
- Potenzialfläche in der Umgebung
- VRG Windenergie ggü. zweiten Planentwurf 2026 verändert
- VRG Windenergie unverändert, in der Umgebung ggü. zweiten Planentwurf 2026 verändert
- VRG Windenergie ggü. zweiten Planentwurf 2026 unverändert
- VRG Windenergie verändert, in der Umgebung ggü. zweiten Planentwurf 2026 unverändert
- WEA in Betrieb
- WEA vor Inbetriebnahme

Anl. 2 zum Umweltbericht PR I: Datenblatt PR1_SLF_027 3. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	gering	0,8	ha	gering	0,0	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	gering			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	hoch	202,4	ha	hoch	95,9	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	mittel	20,2	ha	gering	0,0	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	mittel	9,3	ha	gering	0,0	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	7,3	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	mittel	69,7	ha	gering	5,7	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	2,6	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	gering	0,3	ha	gering	0,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,1	ha	gering	0,0	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	mittel	38,9	ha	mittel	3,9	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	mittel	5,5	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	mittel	13,3	ha	mittel	3,4	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

In Bezug auf militärische Belange kann es gegebenenfalls zu Auflagen im Genehmigungsverfahren kommen.

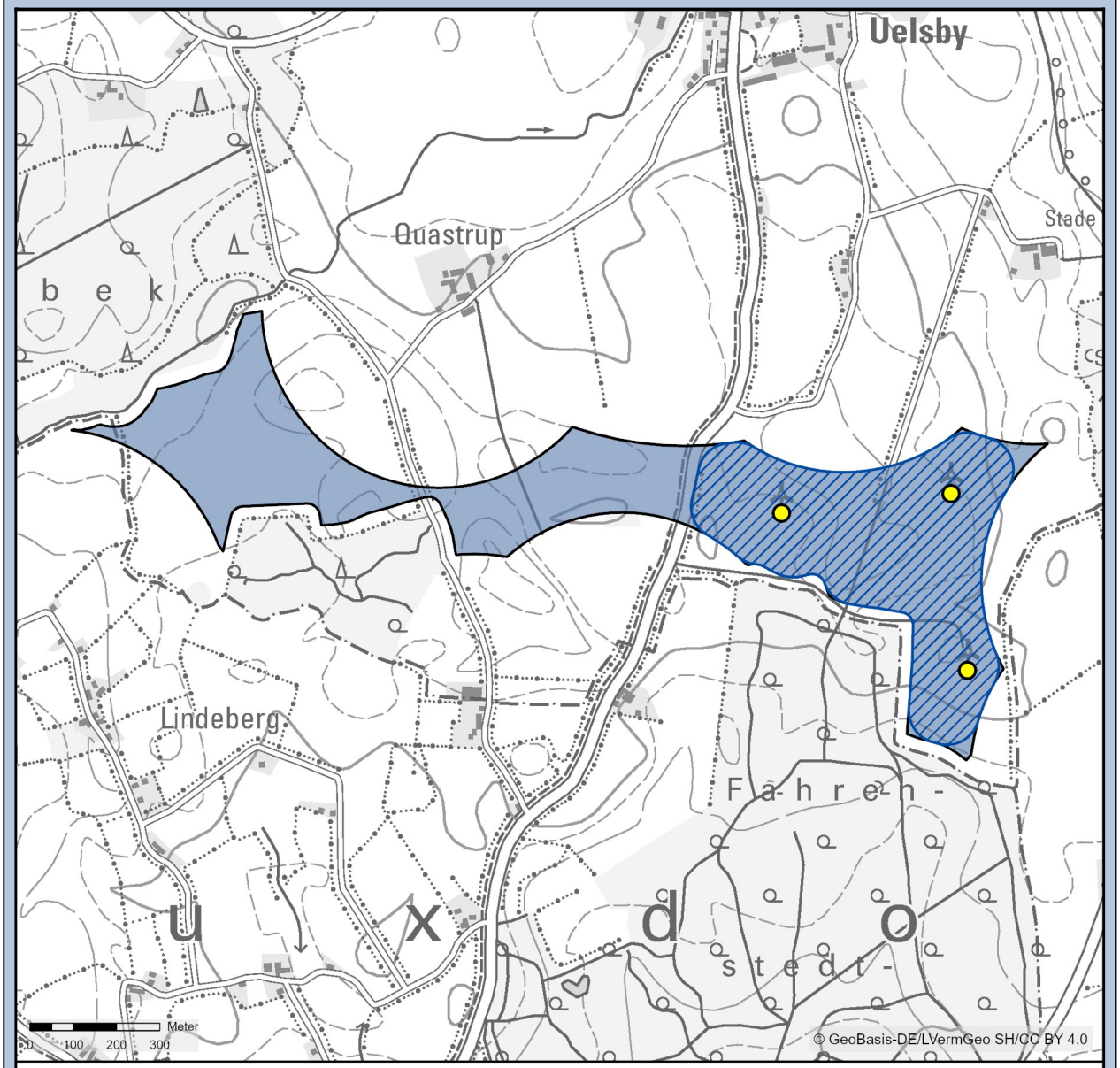
Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird in Teilen als Vorranggebiet Windenergie übernommen.
Die Potenzialfläche wird teils durch Achsen des Biotopverbundsystems entlang der Bollingstedter Au, der Poppholzer Au sowie der Helligbek überlagert. Diese Gebiete sollen aus Vorsorgeerwägungen des Arten- und Biotopschutzes von WEA freigehalten werden, sofern eine Windenergienutzung nicht mit den Schutzzielen vereinbar ist. Zum dritten Planentwurf erfolgt im westlichen und südlichen Bereich eine Verkleinerung der Vorranggebietsfläche und die Achsenräume werden nicht mehr als Vorranggebiet übernommen. Hierdurch können potenzielle arten- und naturschutzfachliche Konflikte mit einer Windenergienutzung reduziert werden; sofern WEA in die Bereiche hineinragen, werden diese einschließlich Rotorüberstrich in das Vorranggebiet überführt. Damit kann dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen sowie dem öffentlichen Interesse an einer langfristigen Nutzung bestehender Infrastrukturen entsprochen werden. Die Flächenteile westlich des Gewässers werden nicht als Vorranggebiet übernommen. Auch hier überlagert sich die Potenzialfläche mit Belangen des Arten- und Naturschutzes. Hierdurch können ebenfalls potenzielle Konfliktlagen mit verschiedenen schutzwürdigen Infrastrukturen vermieden werden.
Innerhalb des östlichen Flächenteils befinden sich Kleinstbiotope, die ebenfalls als Vorranggebiet übernommen werden. Aufgrund ihrer Kleinteiligkeit wird davon ausgegangen, dass die Einzelbiotope als Schutzbelang im Rahmen der konkretisierten Standortplanungen im Genehmigungsverfahren angemessene Berücksichtigung finden können und gleichzeitig die Nutzbarkeit des Vorranggebiets nicht wesentlich eingeschränkt wird. Dies gilt auch für die innerhalb des übernommenen Vorranggebietes vorhandenen Kompensations- und Ökokontoflächen und den Gewässertalraum entlang der Helligbek, welche gegebenenfalls von einer Windenergienutzung freizuhalten sind.
Die Potenzialfläche wird vollständig durch militärische Schutzbelange überlagert. Der Landesplanungsbehörde liegen allerdings keine Informationen seitens der zuständigen Schutzbereichsbehörde vor, durch die eine Übernahme als Vorranggebiet ausgeschlossen wird. Der Überlagerungsbereich wird somit ebenfalls übernommen.
Das übernommene Vorranggebiet überlagert sich in Teilen mit Belangen des Denkmalschutzes. Der Landesplanungsbehörde liegen seitens der Obersten Denkmalschutzbehörde allerdings keine Hinweise auf eine besondere Schutzwürdigkeit vor, die einer Übernahme als Vorranggebiet entgegenstehen. Darüber hinaus ist aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch den Windpark in der Gemeinde Sieverstedt nicht von unlösbaren Konflikten aus denkmalschutzfachlicher Sicht auszugehen, weshalb die entsprechenden Überlagerungsbereiche ebenfalls übernommen werden.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR I: Datenblatt PR1_SLF_036 3. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Schleswig-Flensburg	**Kreis:**	Schleswig-Flensburg
Stadt/Gemeinde:	Uelsby; Böklund	**Stadt/Gemeinde:**	Uelsby
Anzahl Teilgebiete:	1	**Anzahl Teilgebiete:**	1
Größe (ha):	51,7	**Größe (ha):**	26,2

Kartenausschnitt



Anl. 2 zum Umweltbericht PR I: Datenblatt PR1_SLF_036 3. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	mittel	17,3	ha	mittel	9,9	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	gering			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	hoch	51,7	ha	hoch	26,2	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	mittel	1,6	ha	mittel	0,5	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	2,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,2	ha	gering	0,2	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	0,1	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

In Bezug auf militärische Belange kann es gegebenenfalls zu Auflagen im Genehmigungsverfahren kommen.

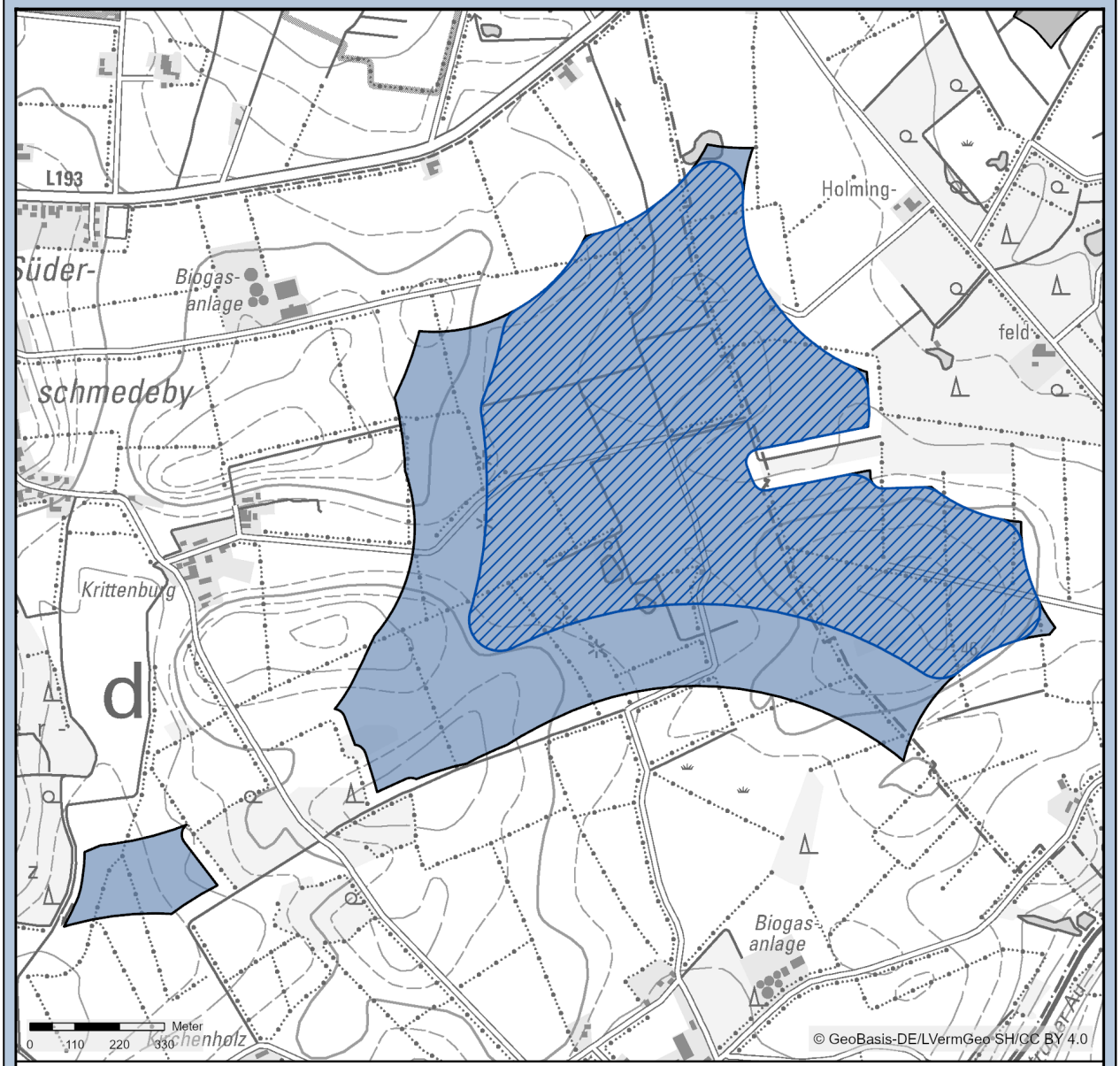
Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird in Teilen als Vorranggebiet übernommen.
Für die Ortslage der Gemeinde Uelsby wird im Bereich des bestehenden Windparks an den Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungsbereiche kein erweiterter Schutzbereich von 200 Metern festgelegt, da aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch WEA dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastrukturen und dem berechtigten Interesse der Anlagenbetreiber an einem (Weiter-)Betrieb der Anlagen ein höheres Gewicht gegenüber dem siedlungsnahen Freiraumschutz eingeräumt wird. Diese Vorbelastung wird zum dritten Planentwurf lediglich noch bis zur Böklunder Straße angenommen; westlich davon wird der erweiterte Siedlungsabstand angewandt.
Auf eine Übernahme der somit vom östlichen Flächenteil abgetrennten beiden westlich gelegenen Flächenteile wird verzichtet, um ein bandartiges Ausgreifen in den bislang nicht von WEA vorbelasteten Raum zu vermeiden; es werden stattdessen kompaktere Flächen ausgewählt.
Die Potenzialfläche wird vollständig durch militärische Schutzbelange überlagert. Der Landesplanungsbehörde liegen allerdings keine Informationen seitens der zuständigen Schutzbereichsbehörde vor, durch die eine Übernahme als Vorranggebiet ausgeschlossen wird. Der Überlagerungsbereich wird somit ebenfalls übernommen.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR I: Datenblatt PR1_SLF_047 3. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Schleswig-Flensburg	**Kreis:**	Schleswig-Flensburg
Stadt/Gemeinde:	Sieverstedt; Havetoft	**Stadt/Gemeinde:**	Sieverstedt; Havetoft
Anzahl Teilgebiete:	2	**Anzahl Teilgebiete:**	1
Größe (ha):	147,9	**Größe (ha):**	93,4

Kartenausschnitt



- Potenzialfläche
- Potenzialfläche in der Umgebung
- VRG Windenergie ggü. zweiten Planentwurf 2026 verändert
- VRG Windenergie unverändert, in der Umgebung ggü. zweiten Planentwurf 2026 verändert
- VRG Windenergie ggü. zweiten Planentwurf 2026 unverändert
- VRG Windenergie verändert, in der Umgebung ggü. zweiten Planentwurf 2026 unverändert
- WEA in Betrieb
- WEA vor Inbetriebnahme

Anl. 2 zum Umweltbericht PR I: Datenblatt PR1_SLF_047 3. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	hoch	52,7	ha	gering	0,0	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,6	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	hoch	147,9	ha	hoch	93,4	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	gering			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	hoch	147,9	ha	hoch	93,4	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	2,1	ha	gering	0,9	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,5	ha	gering	0,3	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	mittel	127,8	ha	mittel	79,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	mittel	17,2	ha	mittel	12,2	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	hoch	105,3	ha	hoch	61,3	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

In Bezug auf militärische Belange kann es gegebenenfalls zu Auflagen im Genehmigungsverfahren kommen.

Die in dem Gebiet liegenden archäologische Kulturdenkmale sind bei der konkreten Standortplanung von WKA einschließlich ihrer Anlagenteile und Zuwegungen regelmäßig freizuhalten. In dem Gebiet werden zudem weitere archäologische Kulturdenkmale vermutet. Bei der konkreten Standortplanung können daher Untersuchungen ergeben, dass erhaltenswerte archäologische Kulturdenkmale vorliegen, die dann von WKA einschließlich ihrer Anlagenteilen und Zuwegungen ebenfalls freizuhalten sind. Zudem können archäologische Untersuchungen notwendig werden.

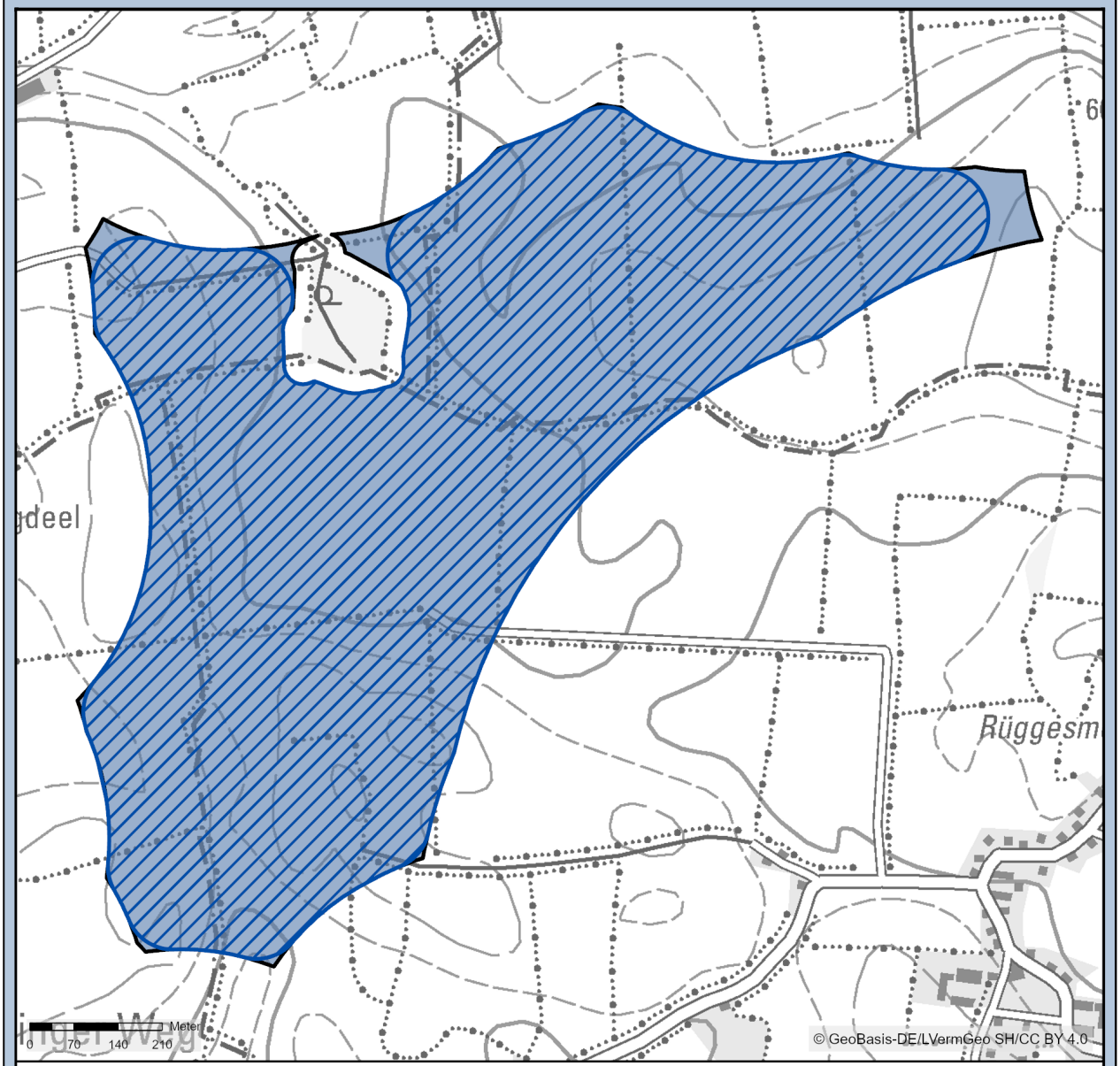
Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird zu großen Teilen als Vorranggebiet Windenergie übernommen.
Für die Ortslage der Gemeinde Sieverstedt sowie für deren Ortslage Süderschmedeby wird der Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungsbereiche um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch eine Windenergienutzung oder durch weithin sichtbare Strukturen wird dem siedlungsnahen Freiraumschutz ein höheres Gewicht eingeräumt. Hierdurch reduziert sich die Fläche im westlichen und südlichen Bereich. Der südwestliche Flächenteil in Einzellage entfällt gänzlich.
Die gesamte verbleibende Potenzialfläche wird durch militärische Schutzbelange überlagert. Der Landesplanungsbehörde liegen allerdings keine Informationen seitens der zuständigen Schutzbereichsbehörde vor, durch die eine Übernahme als Vorranggebiet grundsätzlich ausgeschlossen wird. Der Überlagerungsbereich wird somit ebenfalls übernommen.
Zum dritten Planentwurf wird das Wohnhaus mit der Adresse Mümmelmannsweg 1 in der Gemeinde Havetoft erneut nicht mit dem festgelegten Umgebungsbereich von 400 Metern berücksichtigt, da ein Nachweis über den öffentlich-rechtlich gesicherten, dauerhaften Entfall der schützenswerten Nutzung erbracht wurde. Das Vorranggebiet vergrößert sich in diesem Zuge in östlicher Richtung um dem Überlagerungsbereich mit dem benannten Schutzabstand.
Die Potenzialfläche liegt im Stadt- und Umlandbereich der Stadt Flensburg, welcher als regionaler Wirtschafts-, Versorgungs- und Siedlungsschwerpunkt in den ländlichen Räumen gestärkt und gegebenenfalls von einer Windenergienutzung freigehalten werden soll. Aufgrund der verhältnismäßig kleinräumigen Betroffenheit des Umlandbereichs wird allerdings von einer Vereinbarkeit des Belangs mit einer Windenergienutzung ausgegangen und der Überlagerungsbereich als Vorranggebiet übernommen.
Die Potenzialfläche überlagert sich fast vollständig mit einem Bereich schützenswerter Geotope. Eine Windenergienutzung innerhalb dieser erdgeschichtlichen Formen der unbelebten Natur soll nur dann geschehen, wenn die Geotope hierdurch nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Aufgrund der nur verhältnismäßig kleinräumigen Betroffenheit des betreffenden Geotops wird von einer Vereinbarkeit des Schutzbelangs mit einer Windenergienutzung ausgegangen und der Bereich als Vorranggebiet übernommen.
Innerhalb der Potenzialfläche befinden sich mehrere Kleinstbiotope, die ebenfalls als Vorranggebiet übernommen werden. Aufgrund ihrer Kleinteiligkeit wird davon ausgegangen, dass die Einzelbiotope als Schutzbelang im Rahmen der konkretisierten Standortplanungen im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren angemessene Berücksichtigung finden können und gleichzeitig die Nutzbarkeit des Vorranggebiets nicht wesentlich eingeschränkt wird. Dies gilt auch für die innerhalb des übernommenen Vorranggebietes vorhandenen Kompensations- und Ökokontoflächen, welche gegebenenfalls von einer Windenergienutzung freizuhalten sind.
Auf der Potenzialfläche befindet sich eine Gruppe von fünf Grabhügeln, die das Zentrum einer umfassenden Gruppe, bestehend aus etwas mehr als zwei Dutzend weiteren Grabhügeln sowie anderen archäologischen Fundgattungen bildet. Hier ist neben den bereits erfassten Kulturdenkmalen mit weiteren Objekten zu rechnen. Aus diesen Gründen ist aus denkmalrechtlicher Sicht mit erheblichen Konflikten zu rechnen. Direkte Eingriffe durch eine Windenergienutzung in die noch erhaltene Substanz dieser Denkmale von hohem kulturhistorischem Wert und Erlebniswert sind zu deren Erhalt unbedingt zu vermeiden. Trotzdem wird auch dieser Bereich als Vorranggebiet übernommen, da davon ausgegangen wird, dass der Schutzbelang im Rahmen der konkretisierten Standortplanungen im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren angemessene Berücksichtigung finden kann, ohne dass die Nutzbarkeit des Vorranggebiets wesentlich eingeschränkt wird.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR I: Datenblatt PR1_SLF_060 3. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Schleswig-Flensburg	**Kreis:**	Schleswig-Flensburg
Stadt/Gemeinde:	Mohrkirch; Sterup; Rügge; Ahneby	**Stadt/Gemeinde:**	Mohrkirch; Sterup; Rügge; Ahneby
Anzahl Teilgebiete:	1	**Anzahl Teilgebiete:**	1
Größe (ha):	89,8	**Größe (ha):**	87,7

Kartenausschnitt



Potenzialfläche

Potenzialfläche in der Umgebung

VRG Windenergie ggü. zweiten Planentwurf 2026 verändert

VRG Windenergie unverändert, in der Umgebung ggü. zweiten Planentwurf 2026 verändert

VRG Windenergie ggü. zweiten Planentwurf 2026 unverändert

VRG Windenergie verändert, in der Umgebung ggü. zweiten Planentwurf 2026 unverändert

WEA in Betrieb

WEA vor Inbetriebnahme

Anl. 2 zum Umweltbericht PR I: Datenblatt PR1_SLF_060 3. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	hoch	32,0	ha	hoch	31,0	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	gering			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	hoch	89,8	ha	hoch	87,7	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	mittel	7,8	ha	mittel	7,8	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	0,1	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

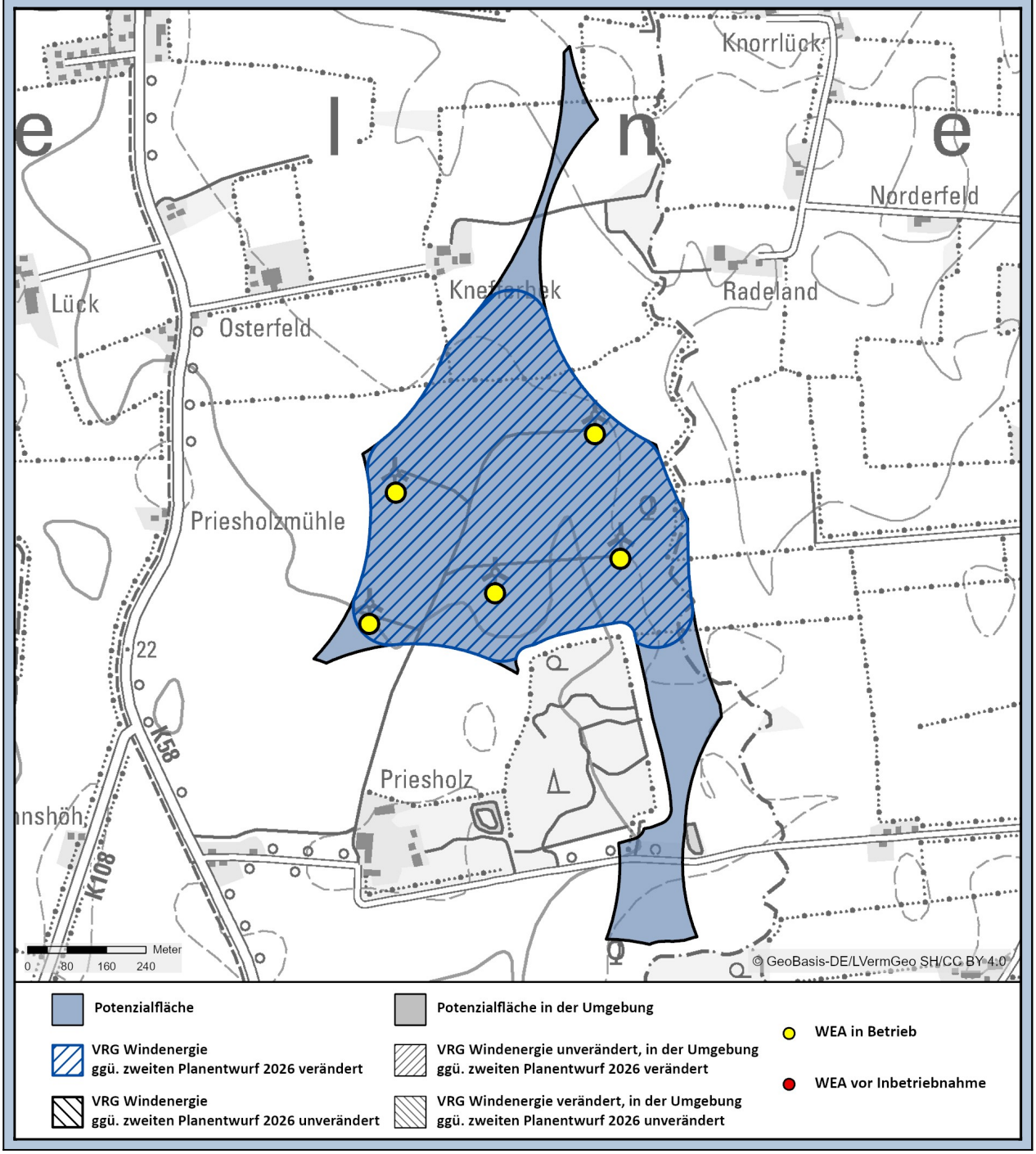
Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird vollständig als Vorranggebiet Windenergie übernommen.
Diese deutliche Vergrößerung gegenüber dem zweiten Planentwurf basiert im Wesentlichen auf den zwischenzeitlich genehmigten WEA, die eine maßgebliche räumliche Vorbelastung darstellen. In diesem Zuge wird für die Ortslage der Gemeinde Rügge der Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungsbereiche kein erweiterter Schutzbereich von 200 Metern festgelegt
Die genehmigten WEA führen im Zusammenspiel mit dem ausdrücklichen Hinweis der Gemeinde Ahneby, dass der vormals eingehaltene Vorsorgeabstand für eine gemeindliche Siedlungsentwicklung aufgrund fehlender Entwicklungsabsichten nicht notwendig sei, darüber hinaus zur Erweiterung der Fläche nach Nordwesten.
Die Potenzialfläche wird vollständig durch militärische Schutzbelange überlagert. Der Landesplanungsbehörde liegen allerdings keine Informationen seitens der zuständigen Schutzbereichsbehörde vor, durch die eine Übernahme als Vorranggebiet ausgeschlossen wird. Der Überlagerungsbereich wird somit ebenfalls übernommen.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR I: Datenblatt PR1_SLF_067 3. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Schleswig-Flensburg	**Kreis:**	Schleswig-Flensburg
Stadt/Gemeinde:	Hasselberg; Rabenholz	**Stadt/Gemeinde:**	Hasselberg; Rabenholz
Anzahl Teilgebiete:	1	**Anzahl Teilgebiete:**	1
Größe (ha):	43,8	**Größe (ha):**	34,3

Kartenausschnitt



Anl. 2 zum Umweltbericht PR I: Datenblatt PR1_SLF_067 3. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	mittel	25,1	ha	mittel	17,8	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	gering			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	hoch	43,8	ha	hoch	34,3	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	mittel	5,3	ha	gering	2,4	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	0,2	ha	gering	0,1	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	gering	0,1	ha	gering	0,1	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	hoch	5,3	ha	gering	0,0	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

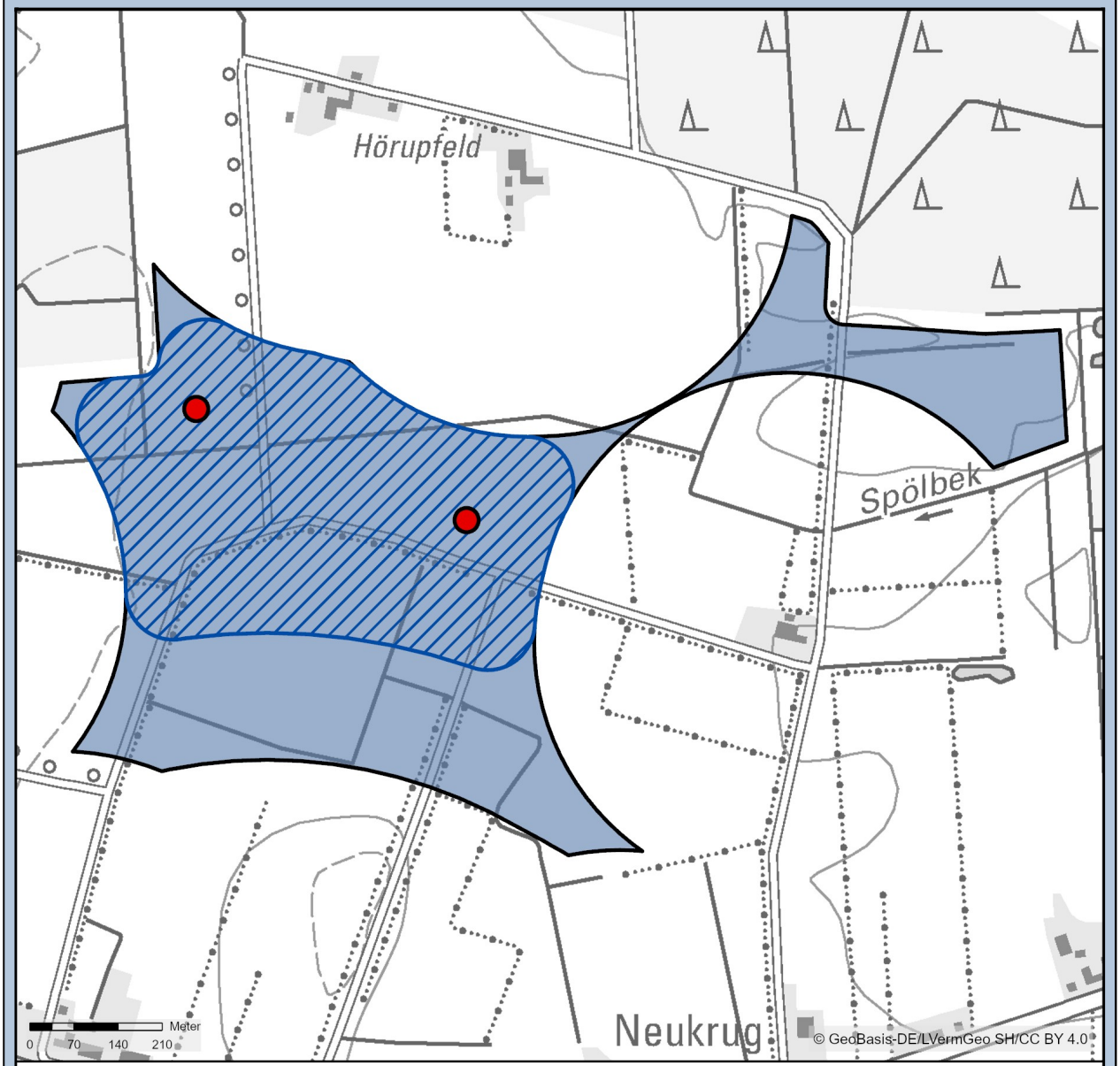
Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird in Teilen als Vorranggebiet Windenergie übernommen.
Für die Ortslage der Gemeinde Rabenholz und den Ortsteil Schwackendorf der Gemeinde Hasselberg wird an den Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungsbereiche kein erweiterter Schutzbereich von 200 Metern festgelegt, da aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch WEA dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastrukturen und dem berechtigten Interesse der Anlagenbetreiber an einem (Weiter-)Betrieb der Anlagen ein höheres Gewicht gegenüber dem siedlungsnahen Freiraumschutz eingeräumt wird.
Gegenüber dem zweiten Planentwurf werden die Wohnhäuser mit den Adressen Osterfeld 3 und 4 in der Gemeinde Rabenholz nicht mehr mit dem festgelegten Umgebungsbereich von 400 Metern berücksichtigt, da dem Plangeber ein Nachweis über den dauerhaften Entfall der schützenswerten Nutzung vorliegt. Das Vorranggebiet vergößert sich entsprechend um den Überlagerungsbereich in nördlicher Richtung.
Die Potenzialfläche wird vollständig durch militärische Schutzbelange überlagert. Der Landesplanungsbehörde liegen allerdings keine Informationen seitens der zuständigen Schutzbereichsbehörde vor, durch die eine Übernahme als Vorranggebiet ausgeschlossen wird. Der Überlagerungsbereich wird somit ebenfalls übernommen.
Die die Potenzialfläche östlich tangierende Achse des Biotopverbundsystems wird als Vorranggebiet übernommen. Es wird aufgrund der verhältnismäßig kleinen sowie randlichen Betroffenheit der Potenzialfläche davon ausgegangen, dass der Schutzbelang im Rahmen der konkretisierten Standortplanungen im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren angemessene Berücksichtigung finden kann und gleichzeitig die Nutzbarkeit des Vorranggebiets nicht wesentlich eingeschränkt wird.
In den südlichen Randbereichen ist die Potenzialfläche zu schmal zur Aufnahme einer Referenzanlage; diese schmalen Ausläufer werden nicht als Vorranggebiet übernommen.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR I: Datenblatt PR1_SLF_092 3. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Schleswig-Flensburg	**Kreis:**	Schleswig-Flensburg
Stadt/Gemeinde:	Hörup	**Stadt/Gemeinde:**	Hörup
Anzahl Teilgebiete:	1	**Anzahl Teilgebiete:**	1
Größe (ha):	55,1	**Größe (ha):**	29,5

Kartenausschnitt



Potenzialfläche
Potenzialfläche in der Umgebung
VRG Windenergie ggü. zweiten Planentwurf 2026 verändert
VRG Windenergie unverändert, in der Umgebung ggü. zweiten Planentwurf 2026 verändert
VRG Windenergie ggü. zweiten Planentwurf 2026 unverändert
VRG Windenergie verändert, in der Umgebung ggü. zweiten Planentwurf 2026 unverändert
WEA in Betrieb
WEA vor Inbetriebnahme

Anl. 2 zum Umweltbericht PR I: Datenblatt PR1_SLF_092 3. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	hoch	15,6	ha	gering	0,0	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	mittel			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	hoch	46,6	ha	hoch	29,5	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	hoch	30,9	ha	hoch	20,4	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	0,1	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	mittel	4,8	ha	mittel	4,2	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird in Teilen als Vorranggebiet Windenergie übernommen.
Für die Ortslage der Gemeinde Hörup wird der Umgebungsbereich von 800 Metern um Siedlungsbereiche um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch eine Windenergienutzung oder durch weithin sichtbare Strukturen wird dem siedlungsnahen Freiraumschutz ein höheres Gewicht eingeräumt. Hierdurch reduziert sich die Fläche des Vorranggebiets im südlichen Bereich.
Große Teile der Potenzialfläche werden von einer wichtigen Verbundachse des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems überlagert. Diese Gebiete sollen aus Vorsorgeerwägungen des Arten- und Biotopschutzes von WEA freigehalten werden, sofern eine Windenergienutzung nicht mit den Schutzzielen vereinbar ist. Aufgrund der innerhalb dieses Bereichs genehmigten WEA wird gleichwohl davon ausgegangen, dass keine generelle Unvereinbarkeit des Schutzbelangs mit einer Windenergienutzung besteht. Mit der Übernahme des Bereichs außerhalb des erweiterten Siedlungsabstands kann dem berechtigten Interesse der Anlagenbetreiber sowie der Öffentlichkeit an einem langfristigen Betrieb der zu errichtenden Infrastrukturen Rechnung getragen werden.
Nicht als Vorranggebiet übernommen wird die östlich gelegene Inselfläche, da diese einen faktischen Einzelstandort ohne funktionalen Bezug zur Hauptfläche darstellen würde. Dieses Ausgreifen in die Landschaft soll im Sinne der Konzentrationswirkung vermieden werden.